Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7430**

16. Wahlperiode 06. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7224 –

Personal- und Infrastrukturkosten bei der Reform der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant die Neuorganisation der Bundespolizei, um eine organisatorische Straffung zu erreichen und mehr Kräfte für die operative Polizeiarbeit einsetzen zu können. Dabei werden Personalmehrkosten für Trennungsgelder, Reisebeihilfen und Umzugskosten, die durch die Reform entstehen, anfallen. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage nach der weiteren Fortführung des Überstundenabbaus.

Die bisher von der Bundespolizeidirektion Koblenz zentral wahrgenommenen Aufgaben sollen nach Vorstellung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zukünftig von einem Bundespolizeipräsidium übernommen werden. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für die Neuorganisation der Bundespolizei noch nicht geschaffen sind, ist bereits seit August 2007 ein Aufbaustab in Potsdam mit rund 150 Personen tätig, um Vorbereitungen für das geplante Bundespolizeipräsidium zu treffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die jetzt anstehende Schengen-Erweiterung und der daraus resultierende Wegfall der stationären Grenzkontrollen erfordert in jedem Fall eine Anpassung der personellen Dislozierung bei der Bundespolizei. Die auch unter diesem Aspekt erforderliche Neuorganisation verbindet diese Anpassung mit einer Stärkung der operativen Arbeit der Bundespolizei.

Das künftige Bundespolizeipräsidium soll als Bundesoberbehörde die Steuerung der gesamten Bundespolizei wahrnehmen. Es soll sowohl Aufgaben, die bisher im Bundesministerium des Innern erledigt wurden, übernehmen als auch Aufgaben der bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien und die zentralen Aufgaben der Bundespolizeidirektion.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Dezember 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Durch welche gezielten Maßnahmen wird auf einen konsequenten Abbau von Mehrarbeit und Überstunden bei der Bundespolizei hingewirkt und verhindert, dass im Rahmen der Dienstplangestaltung Überstunden entstehen?

Die Bundespolizeipräsidien sind angewiesen, durch gezielte Maßnahmen auf einen konsequenten Abbau von Mehrarbeit hinzuwirken und zu verhindern, dass im Rahmen der Dienstplanung Überstunden entstehen und nicht abgebaut werden. Die Dienstplanung selbst – und damit die Umsetzung dieser Weisung – ist auf die Behörden- und Dienststellenleiter delegiert. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Führungsaufgabe. Die Bundespolizeiämter und -präsidien überprüfen im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht, ob die Dienststellen- und Behördenleiter diesem Ziel unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Dienststelle angemessen Rechnung getragen haben. Falls nicht, treffen sie geeignete Maßnahmen, um die Erreichung dieses Zieles sicherzustellen. Grundsätzliche Probleme werden an das BMI berichtet und dort gelöst.

2. Inwiefern trägt dazu das im Frühjahr 2007 eingeführte Kennzahlensystem bei?

Das Kennzahlensystem für die Verbände der Bundespolizei, mit dessen Einführung im Frühjahr 2007 begonnen wurde, soll der künftigen Direktion Bundesbereitschaftspolizei eine Übersicht über wesentliche Leistungsparameter ermöglichen. Innerhalb dieses Systems werden beispielsweise geleistete Einsatzstunden, der Fortbildungsaufwand, aber auch der Bestand an Mehrarbeit sowie die Veränderung dieses Bestandes im Vergleich zum Vormonat dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden diese Zahlen abteilungsweise in Stunden pro Monat je Mitarbeiter abgebildet. So kann beispielsweise erkennbar werden, ob angefallene Mehrarbeit durch korrespondierende Einsatzanlässe gerechtfertigt war, und ob in einsatzschwächeren Zeiten Mehrarbeit im höchstmöglichen Maße abgebaut wurde. Erforderlichenfalls kann sie Einfluss nehmen.

3. Welche der Kostenansätze für Personalmehrkosten für Trennungsgelder, Reisebeihilfen und Umzugskosten für die Jahre 2008 bis 2010, die die Bundesregierung bislang an verschiedener Stelle dargelegt hat, sind zutreffend:

Die Kostensätze für Personalmehrkosten für Trennungsgeld, Reisbeihilfen und Umzugskosten für das Jahr 2008 betragen 29,6 Mio. Euro, für das Jahr 2009 40,5 Mio. Euro und für das Jahr 2010 27,2 Mio. Euro.

a) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform“ auf Bundestagsdrucksache 16/6846 Antwort zu Frage 14c,

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform“ Frage 14c weist diese Personalmehrkosten aus.

b) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform“ auf Bundestagsdrucksache 16/6846 Antwort zu Frage 15,

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizei-

reform“ Frage 15 bezog sich auf die unabweisbaren Personalmehrausgaben, die in der Haushaltsaufstellung 2009 und für 2010 von der Bundespolizei zusätzlich veranschlagt werden. Hier wurden bereits die im Finanzplan bei Kapitel 06 25 Titel 453 01 eingestellten Ausgabemittel für Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzugskosten in Höhe von rd. 11,8 Mio. Euro berücksichtigt. Dies sind für 2009 aufgerundet 29 Mio. Euro (40,5 Mio. Euro minus 11,8 Mio. Euro) und für 2010 abgerundet 15 Mio. Euro (27,2 Mio. Euro minus 11,8 Mio. Euro).

c) Sachinformation des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 24. September 2007 zu Kosten der Neuorganisation der Bundespolizei, Punkt III.2 Personalausgaben der Anlage (tabellarische Übersicht),

Die Sachinformation des BMI vom 24. September 2007 zu Kosten der Neuorganisation der Bundespolizei, Punkt III.2, Personalausgaben der Anlage (tabellarische Übersicht) weist in der Summe für Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzugskosten für das Jahr 2008 29,6 Mio. Euro, für das Jahr 2009 40,5 Mio. Euro und für 2010 aufgerundet 27,2 Mio. Euro aus.

d) Sprechzettel vom 5. November 2007 zu Top 29 der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses am 8. November 2007 S. 2,

und wie gelangt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Im Sprechzettel vom 5. November 2007 zu TOP 29 der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses am 8. November 2007 S. 2 sind wie in der Antwort zu Frage 3b die zusätzlich in der Haushaltsaufstellung 2009 und 2010 zu veranschlagenden Mehrausgaben ausgewiesen. Dies sind für 2009 28,7 Mio. Euro (aufgerundet 29 Mio. Euro) und für 2010 15,4 Mio. Euro (abgerundet 15 Mio. Euro).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Wie begründet die Bundesregierung die entsprechenden Kostenansätze, und auf welchen Annahmen basieren diese insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform“ in ihrer Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 9 erklärt, dass genaue Angaben über die Zahl der zu versetzenden oder umzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht getroffen werden können, ebenso wenig über die Sozialauswahl?

Die Modellrechnung zur Ermittlung der Personalmehrkosten basiert auf erwarteten Personalbewegungen zur Umsetzung der Neuorganisation durch Abordnungen und Versetzungen von Beschäftigten der Bundespolizei an neue Dienstorte und der Ermittlung durchschnittlicher Kostensätze für Trennungsgeld/Reisbeihilfen und Umzugskosten. Hier wurden auch Erfahrungswerte der BGS-Reform des Jahres 1998 berücksichtigt. In der Sachinformation des BMI vom 24. September 2007 zu Kosten der Neuorganisation der Bundespolizei sind folgende Berechnungsgrundlagen dargestellt:

- Es wird von einer Umsetzungsphase von drei Jahren ausgegangen.
- Umzüge an neue Standorte werden 2008 etwa 1 000, 2009 1 500 und 2010 weitere 700 anfallen.
- Durchschnittliche Kosten je Bedienstete/Bediensteter betragen bei Umzügen einmalig 12 000 Euro und Trennungsgeld, Reisebeihilfen pro Jahr rd. 7 500 Euro je Zahlfall.
- Im ersten Halbjahr 2008 werden rd. 1 500 Zahlfälle von Trennungsgeld, im 2. Halbjahr 3 200 erwartet. Im Jahr 2009 wird im ganzen Jahr von rd. 3 000 Zahlfällen und im Jahr 2010 von 2 500 ausgegangen.

5. Mit wie vielen Zahlfällen wird dabei jeweils gerechnet, und welche Überschneidungen bei den Leistungen gibt es gegebenenfalls dabei?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Ist es richtig, dass wichtige Flughafendienststellen der Bundespolizei (wie zum Beispiel am Flughafen München) auch trotz der Neuorganisation nicht über ausreichend viele eigene Polizeibeamte verfügen werden und massiv auf die dauernde Unterstützung der Bundesbereitschaftspolizei angewiesen sein werden, um ihre Alltagsaufgaben bewältigen zu können, und wie ist dies zu erklären?

Die Annahme trifft nicht zu. Im Feinkonzept wurden grundsätzlich alle auf den für die Bundespolizei zugrunde liegenden Standards durchgeführten Personalbedarfsberechnungen berücksichtigt, die der Projektgruppe für die Neuorganisation der Bundespolizei bis 30. März 2007 vorlagen. Darüber hinaus wird der Personalbedarf der Flughafendienststellen aufgrund des sich stetig verändernden Passagieraufkommens jährlich überprüft. Die nächste Prüfung ist für den Sommerflugplan 2008 vorgesehen, um hierbei insbesondere die Auswirkungen des Schengenbeitritts (Wegfall der Kontrollpflicht bei Flügen von/nach den neuen Schengenstaaten) zu berücksichtigen.

7. Ist durch eine ausreichende Personalausstattung der fünf Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei sichergestellt, dass Vollzugsbeamte nicht wie bisher operativen Dienststellen entzogen werden müssen, um die Ausbildung des Polizeinachwuchses sicherzustellen?

Die Personalausstattung der Bundespolizei Aus- und Fortbildungszentren wurde anhand der gültigen wöchentlichen Stundendeputate für Fachlehrer/Lehrkräfte und der im Jahresdurchschnitt vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei den Bundespolizei Aus- und Fortbildungszentren errechnet.

Der operative Bereich der Bundespolizei wird nach jetzigem Stand nur für die Betreuung und Bewertung von Auszubildenden/Studierenden während der gemäß Studien-/Ausbildungsplan vorgeschriebenen Einsatzpraktika und Referententätigkeiten für spezielle Fortbildungsmaßnahmen eingebunden sein.

8. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der entsprechenden Änderung des Verwaltungsabkommens mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Einrichtungen neuer Inspektionen (Rosenheim und deren Revieren Freilassing, Weilheim und Kempten) und der Übernahme von grenzpolizeilichen Aufgaben an der Grenze zu Österreich durch die Bundespolizei, und von welchem Termin der Aufgabenübernahme wird ausgegangen?

Zwischen dem Bundesminister des Innern und dem bayerischen Ministerpräsidenten ist vereinbart worden, das Verwaltungsabkommen dahingehend anzupassen, dass nach Wegfall der regulären Grenzkontrollen zu Tschechien die Bundespolizei – wie an allen anderen Landesgrenzen – auch an den Grenzen in Bayern ihre grenzpolizeilichen Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen wird; die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind eingeleitet.

9. Welche Abhängigkeit besteht zwischen dem Termin der Aufgabenübernahme und der Neuorganisation der Bundespolizei in dieser Region?

Keine

10. Für welche Standorte in der Bundesrepublik Deutschland wurde die geplante Zwischenunterbringung des Bundespolizeipräsidiums geprüft, und welche Ablehnungsgründe gab es?

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble hat in seiner Entscheidung zur beabsichtigten Neuorganisation der Bundespolizei den Sitz des künftigen Bundespolizeipräsidiums im Raum Berlin vorgesehen. Daher wurde an die für die Deckung des Unterbringungsbedarfs zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein Erkundungsauftrag erteilt. Dieser schloss eine ggf. erforderliche Zwischenunterbringung mit ein. Neben der erforderlichen Größe war neben Sicherheitsaspekten auch die schnelle Verfügbarkeit, günstige Lage sowie ein angemessener zeitlicher und finanzieller Rahmen zur zügigen Herstellung der Nutzungsfähigkeit von Bedeutung.

Insgesamt wurden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zunächst für eine Zwischenunterbringung in Berlin 13 Objekte und in Potsdam vier Objekte vorgeschlagen. Nach Prüfung unter den vorgenannten Aspekten verblieb für jeden Standort lediglich eine annehmbare Unterbringungsvariante.

11. Welche politischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen, finanziellen und strukturellen Kriterien liegen der Standortentscheidung über die geplante Zwischenunterbringung des Bundespolizeipräsidiums zugrunde?

Bei der Standortentscheidung über die geplante Zwischenunterbringung des Bundespolizeipräsidiums war die Mietzinsfreiheit in diesem Zeitraum zu berücksichtigen. Hinzu kommt die Kostenersparnis, die durch nicht erforderliche Zwischenumzüge der Beschäftigten des Bundespolizeipräsidiums entsteht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Liegen der Standortentscheidung für die geplante Zwischennutzung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und Standortanalyse zugrunde?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Wurde die Unterbringung in Bundesliegenschaften in Berlin – wie z. B. im Gebäude des Flughafens Tempelhof, in dem sich bereits das Berliner Polizeipräsidium befindet, im American Headquarters in der Clayallee und in der vom Bundesnachrichtendienst genutzten Liegenschaft im Gardeschützweg – sowie im Land Brandenburg geprüft, und wenn ja, warum wurde eine Unterbringung abgelehnt?

Für die zuerst in Aussicht genommene Zwischenunterbringung in Berlin hat die Bundesanstalt sowohl Liegenschaften im eigenen Bestand als auch Mietobjekte auf Eignung geprüft.

Das Gebäude des Flughafens Tempelhof steht zu Beginn des Jahres 2008 noch nicht zu Verfügung, so dass eine Unterbringung zu dem gewünschten Bezugstermin ausschied. Das Gelände Clayallee verfügt nur in sechs Objekten über die notwendige Hauptnutzfläche; Teile des Geländes sind bis auf Weiteres an Einrichtungen der Amerikanischen Botschaft überlassen. Die Gebäude selbst sind jedoch in einem Zustand, der einen Bezug bis zu Beginn des Jahres 2008 nicht erwarten lässt. Das Gelände Gardeschützenweg weist derzeit keine Leerstände auf; auch für den Beginn des Jahres 2008 ist mit einem den Anforderungen gerecht werdenden Raumbedarf nicht zu rechnen. Andere bundeseigene Liegenschaften in Berlin und Brandenburg stehen zu dem gewünschten Zeitpunkt auch deshalb nicht zur Verfügung, weil der für eine Büronutzung erfor-

derliche Herrichtungsaufwand in der engen Frist nicht abgewickelt werden kann.

Im Ergebnis konnten daher keine Liegenschaften angeboten werden, die den Nutzeranforderungen aus dem Erkundungsauftrag des Bundesministeriums des Innern entsprachen.

14. Welche besonderen Gründe sprachen für die geplante Zwischennutzung des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam?

Gründe für die Zwischenunterbringung in Potsdam sind neben der annehmbaren Erreichbarkeit der Liegenschaften sowie der Nähe zu Bundes- und Landesbehörden vor allem die gewährte Mietzinsfreiheit für die dem Land Brandenburg gehörenden Liegenschaften. Darüber hinaus werden die in der beabsichtigten Nachnutzung durch das Land Brandenburg begründeten erforderlichen Herrichtungskosten durch das Land Brandenburg getragen.

15. Wie kam es zu der mietzinsfreien Überlassung der beiden Liegenschaften in Potsdam durch das Land Brandenburg, und welche Gründe wurden vom Land für das großzügige Angebot angegeben?

Das Land Brandenburg und die Stadt Potsdam haben ein starkes Interesse an der dauerhaften Ansiedlung einer Behörde mit über 700 Arbeitsplätzen.

16. Welche Verpflichtungen enthält die Vereinbarung über die mietzinsfreie Überlassung der beiden Liegenschaften in Potsdam für den Bund?

Die mietzinsfreie Überlassung der Liegenschaften ist an die endgültige Unterbringung des künftigen Bundespolizeipräsidiums in Potsdam gekoppelt.

17. Welche Schadensersatzansprüche entstehen dem Bund, wenn eine endgültige Ansiedlung des Bundespolizeipräsidiums nicht erfolgt?

Sofern die endgültige Unterbringung des künftigen Bundespolizeipräsidiums nicht in Potsdam erfolgt, wäre Miete für die Nutzung der für die Zwischenunterbringung überlassenen Gebäude zu entrichten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind nicht vereinbart.

18. Wie hoch sind die Betriebskosten, jeweils aufgeschlüsselt nach den beiden Liegenschaften in Potsdam, für die geplante Zwischennutzung des Bundespolizeipräsidiums?

Der mit dem Land Brandenburg noch abzuschließende Mietvertrag sieht eine monatliche Nebenkostenvorauszahlung von rund 10 000 Euro für das Gebäude 44 in der Heinrich-Mann-Allee 103 vor. Für das Gebäude in der Berliner Straße 21–25 werden Vorauszahlungen in ähnlicher Höhe zu leisten sein. Die Höhe der Vorauszahlungen wurden nach den Kosten durch die vorherige Nutzung ermittelt.

19. Wie hoch ist der Anteil des Landes Brandenburgs an den baulichen Maßnahmen zur Sicherung der Liegenschaften des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam für die geplante Zwischennutzung?

Das Land Brandenburg trägt alle Kosten, die ihm durch die geplante Nachnutzung ohnehin entstanden wären. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für eine Herrichtung der Gebäude für eine zeitgemäße Büronutzung. Die Höhe dieser Kosten ist hier nicht bekannt.

Die Kosten, die ausschließlich durch die polizeispezifische Nutzung entstehen, trägt die Bundespolizei allein. Für die Absicherung der durch die Bundespolizei genutzten Gebäude sind dies nach aktuellen Berechnungen der Bauverwaltung ca. 1,2 Mio. Euro.

20. Soweit der Anteil nicht beziffert werden kann, wann ist mit einer abschließenden Festlegung der Anteile zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 19.

21. Welche Umzugskosten für den bisher nicht genutzten Standort Potsdam fallen für die geplante Zwischennutzung der Liegenschaften durch das Bundespolizeipräsidium an?

Da das Bundespolizeipräsidium in Potsdam dauerhaft untergebracht werden soll, handelt es sich bei den jetzt entstehenden Umzugskosten in die Zwischenunterkunft um ohnehin entstehende Kosten. Zusätzliche Kosten wegen der Zwischenunterbringung entstehen erst mit dem Umzug von der Zwischenunterkunft in die Endunterbringung. Da die Liegenschaft für die dauerhafte Unterbringung noch nicht fest steht, wären Kostenschätzungen zum derzeitigen Zeitpunkt rein spekulativ.

Insbesondere wird der Umfang des Umzuges von Gerät und Akten nach Potsdam für die Zeit der Zwischenunterbringung auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt.

22. Wann werden die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Endunterbringung des Bundespolizeipräsidiums vorliegen?

Das Bundesministerium des Innern hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gebeten, möglichst bis zum Jahresende einen Projektplan zur Endunterbringung des künftigen Bundespolizeipräsidiums vorzulegen. Das eingeleitete Erkundungsverfahren dauert an.

23. Wird bei diesen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein Neubau oder eine Anmietung favorisiert?

Das vorgenannte Erkundungsverfahren lässt noch keine Aussage darüber zu, ob sich ein Neubau oder eine Anmietung als die für den Bund wirtschaftlichere Lösung darstellen wird. Schon jetzt hat das Land Brandenburg seine Bereitschaft erkennen lassen, in seinem Eigentum stehende Gebäude und Flächen für die Unterbringung des Bundespolizeipräsidiums zur Verfügung zu stellen. Dies hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu würdigen.

24. Wird bei dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch ein Neubau auf bundeseigenen Flächen geprüft, und wenn nein, warum nicht?

Auch ein Neubau wird bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen sein. Im Hinblick auf den drängenden Unterbringungsbedarf kommt ein bundeseigenes Grundstück nur dann in Betracht, wenn Baureife für den angemeldeten Raumbedarf besteht oder kurzfristig herbeigeführt werden kann.

25. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für einen Neubau oder eine anfallende Jahresmiete?

Wegen der Unbestimmtheit des von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereitzustellenden und an die Bundespolizei zu vermietenden Objektes können hiesige Annahmen lediglich geschätzt werden. Derzeit gehen diese groben Schätzungen von einer Jahresmiete von ca. 3,5 Mio. Euro aus.

26. Wie viel Bürofläche und sonstige Flächen sind für das Bundespolizeipräsidium notwendig?

Für die Endunterbringung des Bundespolizeipräsidiums wird aktuell von einer anzumietenden Bürofläche von rd. 20 000 qm ausgegangen. Hinzu kommen erforderliche Flächen für Parkplätze. Der aktuelle Bedarf wird als Raumprogramm erneut mit dem Bundesministerium der Finanzen abzustimmen sein.

27. Mit welcher Einsparsumme wird durch die Rückgabe von Liegenschaften an der polnischen und tschechischen Grenze im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrolle gerechnet?

Die Rückgabe von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen an der polnischen und tschechischen Grenze an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgrund wegfallenden Bedarfs wird schwerpunktmäßig ab 2009 möglich sein und nach vorsichtigen Schätzungen im Gesamtergebnis zu Einsparungen in Höhe von ca. 600 000 Euro führen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333